ABFALLENTSORGUNGSVERBAND
SCHWARZE ELSTER

AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:
Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 5 | Lauchhammer, 26. November 2026 | Nummer: 13

INHALT:

Wirtschaftsplan 2027 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster	Seite 2
Bekanntmachung der Fünften Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Entgeltordnung Wertstoffhöfe)	Seite 4

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Verbandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2027
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Der nachstehende, von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 18. November 2026 beschlossene, Wirtschaftsplan 2027 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauchhammer, 30. November 2026

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan 2027 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2027
Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 18. November 2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	20.390.800 €
die Aufwendungen	20.418.800 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	- 28.000 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	747.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-4.885.00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.500.000 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €

Lauchhammer, den 30. November 2026

gez.
Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2027 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster nebst Bestandteilen und Anlagen liegt beim Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Hüttenstraße 1 c in 01979 Lauchhammer, Zimmer 114 (kaufmännische Abteilung), während der nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 30.11.2026 bis 11.12.2026 aus.

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung (Festsetzungen) erfolgte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung (Festsetzungen) gegenüber dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fünfte Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Entgeltordnung Wertstoffhöfe)

Auf der Grundlage des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I/97, Nr. 05, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 24, ber. Nr. 40), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) sowie § 32 der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung) vom 15. November 2023 hat die Verbandsversammlung am 18. November 2026 die Fünfte Änderung der Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wird wie folgt geändert:

1. Die „Anlage zur Entgeltordnung Wertstoffhöfe“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Änderung der Entgeltordnung Wertstoffhöfe des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster tritt am 1. Januar 2027.

Lauchhammer, 30. November 2026

Dr. Bernd Dutschmann (Siegel)
Verbandsvorsteher

Anhang zu Artikel 1:

Anlage zur Entgeltordnung Wertstoffhöfe

1. Entgelte für die Annahme von Abfällen auf den in § 1der Entgeltordnung benannten Wertstoffhöfen

Abfallschlüssel-nummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt		Entgelt	
150101	Papier, Pappe, Kartonagen aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)			6,12	€/m³
160103	Altreifen	310,92	€/t	67,23	€/m³
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	113,45	€/t	117,65	€/m³
170107(1)	Beton, Ziegel	37,82	€/t	46,22	€/m³
170107(2)	Fliesen, Gemische mit Fliesen, Sanitärkeramik	126,05	€/t	126,05	€/m³
170202	Glas	131,93	€/t	131,93	€/m³
170204*	belastetes Holz, Holzfenster	172,27	€/t	37,82	€/m³
170302	Bitumenwellpappe, teerfrei und frei von karzinogenen Fasern	798,32	€/t	239,50	€/m³
170303*	teerhaltige Dachpappe, frei von karzinogenen Fasern	1.042,02	€/t	310,92	€/m³
170603*	Dämmmaterial in Säcken verpackt (Mineralfaserwolle)	794,12	€/t	37,82	€/m³
170604	HBCD-haltige Dämmplatten	5.605,04	€/t	92,44	€/m³
170605*	asbesthaltige Baustoffe	197,48	€/t		
170605*	Asbestzementplatten, Eternitplatten	7,90	€/Stck.		
170802	Gipsabfälle	163,87	€/t	147,06	€/m³
170903*	Baumischabfall mit gefährlichen Stoffen (ausschließlich Dachpappe mit karzinogenen Fasern, Kantenlänge max. 50 cm)	2.542,02	€/t	634,45	€/m³
170904	Baumischabfall	340,34	€/t	79,83	€/m³

Pauschalpreis für Kleinstmengen < 20 kg

Abfallschlüssel-nummer	Betriebsinterne Bezeichnung	Entgelt in € je Anlieferung
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien	2,27
170107(1)	Beton, Ziegel	0,76
170107(2)	Fliesen, Sanitärkeramik	2,52
170202	Glas	2,64
170204*	belastetes Holz, Holzfenster	3,45
170605*	asbesthaltige Baustoffe	3,95
170802	Gipsabfälle	3,28
170904	Baumischabfall	6,81

Für alle anderen Abfallarten entfallen die Kleinstmengen.

*Abfallarten, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen (*) versehen sind, sind gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

2. Grünabfälle

Art	Beschreibung	Entgelt
Kleinstmengen von Baum-, Strauchschnitt und anderen Grünabfällen	Sack bis 120 l	1,43 €/Sack
Baum- und Strauchschnitt und andere Grünabfälle	1 m³	11,76 €/m³

3. Entgelte für die Abgabe von Fertigkompost auf den in Eigenregie durch den Abfallentsorgungsverband betriebenen Wertstoffhöfen Hörlitz, Freienhufen, Finsterwalde und Lauchhammer

Art	Beschreibung	Entgelt
Kompost aus der Kompostierungsanlage Freienhufen	bis 100 l	0,84 €
	1 m³	8,41 €

Pro Abholung wird eine Menge von max. 1 m³ abgegeben. Die Abholung größerer Mengen muss vorab angemeldet werden.

Alle in den Tabellen 1 bis 3 aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.